

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum, hier: Soziales und Kulturelles Zentrum Rhein-Peri-Kreis e.V., Modemann Str. 3, 51065 Köln

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Integrationsrat	04.12.2017
Ausschuss Soziales und Senioren	14.12.2017

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt die Anerkennung des Sozialen und Kulturellen Zentrums Rhein-Peri-Kreis e.V. als Interkulturelles Zentrum.

Alternative:

Der Ausschuss Soziales und Senioren lehnt die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der Ausschuss Soziales und Senioren entscheidet nach § 18 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln über die Anerkennung von Interkulturellen Zentren. Der Ausschuss Soziales und Senioren hat am 29.10.2007 die Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren beschlossen.

Das Soziales und Kulturelles Zentrum Rhein-Peri-Kreis e.V. hat bereits in 2015 die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum beantragt. Damals lagen die Voraussetzungen zur Anerkennung noch nicht vor. Im Kalenderjahr 2016 wurde das Zentrum vor Ort über die erforderlichen Voraussetzungen informiert und per Telefon und E-Mail beraten, am 28.10.2016 wurde ein neuer Antrag gestellt. Die bis dahin noch offene Darstellung der Aktivitäten auf der Website in deutscher Sprache ist inzwischen online gestellt worden. Aufgrund dieses Antrages ist festzustellen, dass das Zentrum die Voraussetzungen gemäß der oben erwähnten Richtlinie erfüllt.

Eine Kurzbeschreibung der Einrichtung ist als Anlage 1 beigefügt.

Zu den bisher durchgeführten Aktivitäten gehören z.B. soziale Beratung, Sprachförderung, Hausaufgabenbetreuung, praktisch orientierte Angebote und interkulturelle Veranstaltungen.

Zu den Zielen teilt der Rhein-Peri-Kreis e.V. folgendes mit:

Zweck des Vereins ist:

- Förderung von Bildung und Erziehung
- Förderung von Kunst und Kultur

Der Satzungszweck soll verwirklicht werden durch:

- Hausaufgabenhilfe für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund
- Muttersprachlichen Unterricht und Deutschunterricht für Kinder und Erwachsene
- Informationsveranstaltungen zu sozialen, rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen in Deutschland
- Kurse zur künstlerischen Betätigung, Musikunterricht
- Konzerte mit traditioneller, aber auch moderner Musik
- Kunstausstellungen

Die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum wird empfohlen.

Eine positive Entscheidung im Anerkennungsverfahren bedeutet noch keine Förderungszusage. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Köln und richtet sich nach den für das jeweilige Haushaltsjahr bereitgestellten Haushaltsmitteln. Dies betrifft sowohl die Höhe der Förderung als auch die Anzahl der zu fördernden Zentren. Der Verein wird entsprechend informiert.

Anlagen

Anlage 1 - Kurzbeschreibung

Anlage 2 - Satzung

Anlage 3 - Programm